

5765

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 436/2020
betreffend Mehr Anschlussmöglichkeiten für
Schulabgänger**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2021,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 436/2020 betreffend Mehr Anschlussmöglichkeiten für Schulabgänger wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 1. Februar 2021 folgendes von den Kantonsräten Christian Müller, Steinmaur, Jürg Sulser, Otelfingen, und Harry Robert Brandenberger, Gossau, am 30. November 2020 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Möglichkeiten aufzuzeigen beziehungsweise Massnahmen zu treffen, die Unternehmen, welche sich trotz Corona-Krise für die Berufsbildung engagieren, zu unterstützen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Berufswahlphase/Lehrstellenangebot zu setzen. Dies können sowohl finanzielle Anreize wie auch andere Massnahmen und Unterstützungen sein.

*Bericht des Regierungsrates:***1. Ausgangslage**

Die Jugendlichen in der Berufswahlphase waren von der Coronapandemie in besonderem Masse betroffen. Es hat sich gezeigt, dass der Berufswahlfahrplan aufgrund der Schutzmassnahmen nur mit Einschränkungen durchlaufen werden konnte. Viele Lehrbetriebe hatten auf Homeoffice umgestellt oder beschränkten die Kontakte in den Betrieben auf ein Minimum. Eine grosse Schwierigkeit für die Schülerinnen und Schüler in der besonderen Lage bestand darin, eine Schnupperlehre zu finden, damit sie die Berufswahl im konkreten Arbeitsalltag überprüfen konnten. Dieser Situation wurde Rechnung getragen, indem der Fokus auf einen gut funktionierenden Berufswahlprozess gelegt wurde. Dazu wurden die nachfolgend aufgeführten Massnahmen getroffen.

2. Massnahmen**a) Ersatzangebote für Berufserkundungen**

Für die teilweise ausgefallenen Berufswahlmessen wurden verschiedenen Ersatzangebote in anderem Format durchgeführt. So wurde nach der Absage der Berufsmesse im Herbst 2020 in Zusammenarbeit mit der MCH Messe Zürich (Organisatorin der Berufsmesse) die «Berufsmesse online» geschaffen. Dabei hatten die Ausstellerinnen und Aussteller der Berufsmesse zwischen Dezember 2020 und Juli 2021 die Möglichkeit, Veranstaltungen zur Berufswahl und Berufsinformationen auf dem Berufswahl-Portal berufswahl.zh.ch zu publizieren. Einige Videoaufzeichnungen von «Berufsmesse online» können auf berufswahl.zh.ch dauerhaft abgerufen werden. Die Schulen wurden unter anderem durch die Wocheninformation des Volksschulamtes (VSA) auf das Angebot aufmerksam gemacht. Zudem wurden die Sekundarschulen im März 2021 befragt, wie aus ihrer Sicht die Berufsmesse künftig digital ergänzt werden könnte bzw. Alternativen dazu aussehen könnten.

Einige Berufsinformationszentren (biz) führten von Ende Januar bis Ende März 2021 das Format «Lernenden-Talk» durch. Dabei stellten jeweils zwei Lernende mittwochnachmittags in einem Webinar ihren Beruf vor. Die Teilnehmenden konnten mündlich oder via Chat Fragen stellen. Das Angebot wurde auf berufswahl.zh.ch bekannt gemacht.

Mehrere biz und das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich (LBZ) haben im Frühling 2021 virtuelle Lehrstellenmärkte organisiert, beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem regionalen Berufsbildungsforum oder

dem Flughafen Zürich. Insgesamt haben 38 Betriebe teilgenommen. Es wurden mehr als 250 Lehrstellen für rund 40 verschiedene Berufe angeboten und rund 300 Gespräche geführt. Am 15. Juni 2021 organisierte das LBZ in Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungsforum der Stadt Zürich einen weiteren virtuellen Lehrstellenmarkt.

In den Schutzkonzepten der Sekundarstufe I wurden sodann schulische Anlässe und Kurse, die für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, vom allgemeinen Anlassverbot ausgenommen. Auch als zwischenzeitlich die freiwilligen Unterrichtsfächer in durchmischten Klassen verboten waren, galt für Kurse im Zusammenhang mit dem Übertritt und der Berufswahl eine Ausnahme. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass Schülerinnen und Schüler für Schnupperlehren jederzeit vom Unterricht dispensiert werden können (§ 29 Abs. 2 lit. f Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 [LS 412.101]) und die Schulen in diesem Zusammenhang angemessen auf die Situation und den individuellen Bedarf der Jugendlichen reagierten.

b) Lehrbetriebe

Trotz der bereits länger anhaltenden Coronapandemie präsentiert sich der Lehrstellenmarkt stabil. Im Jahr 2020 schlossen per Ende August 12 889 Lehrlinge, und damit 176 Lehrlinge mehr als im Vorjahr (12 713), ihre Lehre ab. Auch die Anzahl offener Lehrstellen (2179) war Ende Juli 2020 um 209 Stellen höher als im Vorjahr (1970). Dieser Trend hält auch 2021 an, wenngleich die Kennzahlen erst für den Monat März vorliegen (siehe pub.bista.zh.ch/de/zahlen-und-fakten). Die Erhebung bei den Abschlussklassen an den Sekundarschulen und Berufsvorbereitungsjahren Ende Juni 2021 bestätigt dieses Bild. Von den insgesamt 12 441 Jugendlichen hatten 478 (3,84%) noch keine Anschlusslösung (aus der Sekundarschule: 251, aus dem Berufsvorbereitungsjahr: 227). Dem standen über 2400 offene Lehrstellen in über 28 Branchen gegenüber.

Dennoch waren einige Branchen, wie das Gastgewerbe, die Hotellerie oder die Veranstaltungsbranche, von den Massnahmen des Bundes gegen das Coronavirus besonders betroffen. Einige Branchen haben deshalb eigene Projekte lanciert. Durch diese sollen die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erhalten, Ausbildungslücken geschlossen, beim Verlust der Lehrstellen neue Lehrstellen vermittelt und die Lernenden gut auf das Qualifikationsverfahren vorbereitet werden. Der Bund übernimmt im Rahmen der Covid-19-Massnahmen (siehe taskforce2020.ch/de/massnahmen) 80% der Kosten. Zusätzlich unterstützt der Kanton Zürich die Projekte mit personellen und teilweise auch finanziellen Mitteln, unter Einbezug der Berufsfachschulen. Eine wissenschaftliche Auswertung der Auswirkungen der Coronakrise auf die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen liegt noch nicht vor. Es kann aber ange-

nommen werden, dass sich viele Betriebe gerade wegen der Coronakrise in der Berufsbildung weiterhin stark engagieren, um die Rekrutierung der in Zukunft wieder stärker nachgefragten Fachkräfte zu sichern. Dies gilt nicht nur für jene Branchen, die in der Coronakrise ihren Personalbestand ausgebaut haben, sondern auch für jene Berufe und Branchen, die zurzeit noch viele unbesetzte Lehrstellen melden.

c) Finanzielle Unterstützung

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) hat mit Unterstützung des kantonalen Berufsbildungsfonds und des Lotteriefonds (heute Gemeinnütziger Fonds) das Projekt «Talentförderung Plus» lanciert. Damit soll die zusätzliche Leistung der Betriebe und Verbände zugunsten einer attraktiven Berufsbildung honoriert und die Bereitstellung von Angeboten und Förderprogrammen, die leistungsstarken Lernenden zugutekommen, gefördert werden. Bei den Betrieben und den Lernenden stösst das Projekt gleichermassen auf ein gutes Echo (siehe talentfoerderungplus.ch). Lehrbetriebe erhalten eine Pauschale von Fr. 1000 pro Lernende bzw. Lernenden. Bei geringem Aufwand oder einer Teilnehmerzahl ab sechs Lernenden reduziert sich die Pauschale auf Fr. 500. Lehrbetriebe können einen Gesamtbetrag von höchstens Fr. 10 000 bei einer Teilnehmerzahl von 20 Lernenden beantragen. Verbände werden mit den tatsächlichen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 500 pro Lernende bzw. Lernenden unterstützt. Sie sind beitragsberechtigt, wenn der Verband das Förderprogramm durchführt und den Lehrbetrieben dadurch kein Aufwand entsteht.

Der Berufsbildungsfonds unterstützt ausserdem verschiedene Berufswahlanlässe wie beispielsweise die Wanderausstellung «ACHTUNG TECHNIK LOS» für MINT-Berufe und Anlässe von Berufsbildungsforen wie der Berufsinfotag, die Lehrstellenmärkte und das Projekt «Rent-a-Stift». Für Schülerinnen und Schüler mit bildungsfernem Hintergrund gibt es das aus dem Fonds mitfinanzierte Mentoring-Programm «YOUR LIFE!». Sie werden in den letzten beiden Schuljahren von dafür ausgebildeten Studierenden im Berufswahlprozess sowie bei der Lehrstellensuche und -bewerbung unterstützt und im ersten Lehrjahr weiter begleitet. Auch verschiedene Branchenverbände erhalten für ihre Kampagnen zur Nachwuchsförderung Unterstützung aus dem Fonds.

Der grösste Teil der Mittel aus dem Berufsbildungsfonds (d. h. jährlich über 90% der Fondsgelder) wird wie vorgeschrieben für die Finanzierung von überbetrieblichen Kursen, Raum- und Materialkosten bei den Qualifikationsverfahren und Kurskosten der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner aufgewendet. Die Zuschüsse für die Lehrbetriebe wurden bereits bis 2022 bzw. für die überbetrieblichen Kurse bis zum Schuljahr 2022/23 bestätigt. Aufgrund des guten Fondsbestandes wur-

den die Ausgaben höher budgetiert als die Einnahmen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Lohnsummen und somit die Fondseinnahmen aufgrund der Folgen der Coronapandemie in den nächsten Jahren tiefer ausfallen werden. Die Berufsbildungskommission wird im Rahmen der vorhandenen Mittel weitere Anträge zur Finanzierung von Unterstützungsprojekten für Schulabgängerinnen und Schulabgänger prüfen.

d) Weitere Massnahmen

In Zusammenarbeit mit dem MBA und dem kantonalen Gewerbeverband versandte das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) am 9. Dezember 2020 und am 23. März 2021 ein Schreiben an sämtliche Lehrbetriebe im Kanton Zürich mit der Botschaft, weiterhin Lehrstellen anzubieten und trotz der Coronamassnahmen Schnupperlehren zu ermöglichen. Am 10. Juni 2021 wurde ein weiteres Schreiben mit Informationen zu den gelockerten Massnahmen per Ende Mai 2021 an die Lehrbetriebe versandt. Zudem wurde das Engagement der Lehrbetriebe verdankt.

Seit April 2020 informiert das AJB die Schulen, Eltern und Jugendlichen mit regelmässigen biz-Newsletters zur Berufswahl und Lehrstellensuche während der Zeit der Pandemie. Dabei wurden jeweils besondere Themenschwerpunkte gelegt, wie beispielsweise der Vergleich der Lehrstellensituation in den verschiedenen Berufsbranchen. Mit der Wocheninformation des VSA wurden die Zielgruppen besonders auf diesen Service aufmerksam gemacht.

Für die Schülerinnen und Schüler der dritten Sekundarklassen und der Berufsvorbereitungsjahre, die im Juni 2021 noch keine Anschlusslösung gefunden hatten, wurde von den biz und dem LBZ die Veranstaltung «Keine Lehrstelle – was tun?» in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit bzw. den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) durchgeführt. Im Rahmen von fünf kantonalen Webinaren wurden die Berufsvorbereitungsjahre und Motivationssemester vorgestellt und die Schülerinnen und Schüler über ihre alternativen Anschlussmöglichkeiten informiert. Aufgrund der positiven Zahlen aus der Erhebung der Anschlusslösungen der Sekundarschulen und Berufsvorbereitungsjahre im April 2021 wurden die bestehenden Gefässe der Berufsvorbereitungsjahre und Motivationssemester der RAV als ausreichend eingeschätzt.

Jugendlichen, die trotz der zusätzlichen Massnahmen keine Anschlusslösung gefunden haben, stehen die Dienstleistungen in den biz zur Verfügung. Dort werden die Schülerinnen und Schüler schnell und gezielt von Fachleuten beraten und begleitet.

3. Schlussfolgerungen

Für die Schülerinnen und Schüler ist der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt herausfordernd. Die Coronapandemie mit den einschränkenden Massnahmen hat die Situation für die Jugendlichen noch verschärft. Dieser Umstand wurde zu Beginn der Pandemie schnell erkannt. Die Schulen, der Berufsbildungsfonds und die zuständigen Ämter (MBA, VSA, AJB) haben umfassende begleitende Massnahmen ergriffen, um Jugendliche und Lehrbetriebe gezielt zu unterstützen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die berufliche Grundbildung bei den Lehrbetrieben auch während der besonderen Lage in der Pandemie einen unverändert hohen Stellenwert innehat und sich diese entsprechend für den Berufsnachwuchs engagieren. Das Lehrstellenangebot konnte auf dem Niveau der Vorjahre aufrechterhalten werden. Demzufolge erweisen sich die getroffenen Massnahmen als zielführend.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 436/2020 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Jacqueline Fehr

Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli